

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für das Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium zusätzlich zur Brandschutzgrundsicherung und Kellertrockenlegung die IT-Vernetzung des gesamten Schulhauses.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Einstellung der Mittel bei der nächsten Nachtragshaushalt- und Investitionsplanung vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkung: 7.400060 gerundet: 1.699.970 €

Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium

PSP-Element	Bezeichnung	Gesamt-ausgabe 2012 – 2015 neu	Ausgabe bis 2012	2013 neu	2014 neu	2015 neu
700.100	Invest mit AiB Planungseleistungen	95.0000		75.000	0	20.000
700.200	Invest mit AiB Hochbauleistungen	1.604.970	165.670	0	250.000	1.189.300

.....
Tobias Kogge
Beigeordneter für Bildung
und Soziales

.....
Wolfram Neumann
Beigeordneter für Wirtschaft
und Wissenschaft

Abwägende Zusammenfassung

Durch diese Änderung des Zweiten Grundsatz und Baubeschlusses zur Brandschutzgrundsicherung soll einer notwendigen Verschiebung der Baumaßnahmen an der Grundschule „Karl Friedrich Friesen“ und dem Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium Friesen und damit einer Veränderung in der Kassenwirksamkeit der eingesetzten Haushaltsmittel Rechnung getragen werden. Dieser Änderungsbeschluss ist ferner erforderlich, um die Erweiterung des bereits beschlossenen Umfangs der Baumaßnahme um die IT-Vernetzung am J.-G.-Herder-Gymnasium zu ermöglichen.

Im Rahmen von STARK III Phase 1 wurde am 8. Mai 2012 für das Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium ein Förderantrag für eine strukturierte Verkabelung hinsichtlich eines getrennten Unterrichts- und Verwaltungsnetzes gestellt. Dieser Antrag wurde durch das Ministerium für Finanzen mit Bekanntgabe der förderwürdigen IT-Maßnahmen, Stand 18.12.2012, nicht berücksichtigt.

Da aus Sicherheitsgründen während der baulichen Umsetzung der geplanten Brandschutzertüchtigung ohnehin der Unterrichtsbetrieb des Gymnasiums an einen Ausweichstandort verlagert werden muss, bietet es sich an, diese strukturierte Verkabelung im Gebäude zu verlegen. Die Finanzierung erfolgt über kommunale Mittel.

Pro: Der Leerzug des Gebäudes ermöglicht eine störungs- und unfallfreie Durchführung von lärm- und staubintensiven Bauarbeiten in allen Räumen und ermöglicht die Ergänzung der IT-Vernetzung. Eine Durchführung der Baumaßnahme während des Schulbetriebes ist aus Sicherheits-, Kosten- und Unterrichtsgesichtspunkten abzulehnen. Deshalb ist die Auslagerung erforderlich, die auf Grund des Zeitpunktes des zur Verfügung stehenden Ausweichquartiers nicht früher möglich ist.

Die Integration aller PC-Arbeitsplätze einer Schule in ein leistungsfähiges Rechnernetz ist heute Standard. Es bietet eine optimale Grundlage für die Medienerziehung, ist Voraussetzung einer zeitgemäßen informationstechnischen Grundbildung, wird für viele Schulhalte, wie Informatik, den Erwerb erforderlicher Kenntnisse der Textverarbeitung, unterstützt den Fachunterricht, ermöglicht den Ausbau moderner Sprachlabore, unterstützt den Einsatz vielfältiger multimedialer Unterrichtsmittel und -techniken und schult die Schüler in zeitgemäßer Informationsbeschaffung.

Kabelgestützte Netze bieten die größte Betriebssicherheit und höchste Übertragungsraten.

Contra: Eine spätere Nachrüstung der Verkabelung bedeutet wiederum einen Leerzug des Gebäudes und erneute Umzugs- u. Schülerbeförderungskosten und ist deshalb als unwirtschaftlich abzulehnen.

Ein Verzicht auf eine strukturierte Verkabelung wäre für die Schüler der kommenden Generationen ein wesentlicher Nachteil, weil dann die modernen Möglichkeiten der neuen Medien nur unzureichend genutzt werden könnten.

Familienverträglichkeit: Mit der geplanten Maßnahme zur Brandschutz-Grundsicherstellung an der Schule wird wesentlich die Gesundheit und Sicherheit der Schüler im Schulgebäude gesichert und verbessert. Damit ist die Familienverträglichkeit der Baumaßnahmen gegeben.

Die zusätzlich angedachte strukturierte Verkabelung bringt einen erheblichen Vorteil für die Unterrichtsdurchführung und entspricht einem heutigen Unterrichtsstandard.

Die im Zeitraum der Sanierung unabdingbare Auslagerung kann zeitweise zusätzliche Belastungen für Schüler und auch Erziehungsberechtigte hervorrufen und die Familienverträglichkeit einschränken.
Im Abwägungsergebnis zur angestrebten Zielstellung sind diese Einschränkungen zumutbar und als unvermeidbar hinzunehmen.